„Mit beruflicher Qualifikation studieren“ – Hochschulzugang & Anrechnung

Dr. Walburga Katharina Freitag

HIS Hannover

Werkstattgespräch „Nachholender Bildungsaufstieg – mit beruflicher Qualifikation studieren“ der Kooperationsstelle Hochschulen und Gewerkschaften Frankfurt-Rhein-Main, am 27. August 2010, im DGB-Haus, Frankfurt a.M.

Gliederung

1. Hintergrund: Aus- und Fortbildung, Studium nach Ausbildung
2. Dritter Bildungsweg – Hochschulzugang durch berufliche Qualifizierung
3. Anrechnung beruflicher Kompetenzen - ANKOM
4. Entwicklungen im DQR/EQR

1.1 Berufliche Ausbildung

Im Jahr 2004 schlossen

- ca. 400 000 Personen eine duale Ausbildung ab*,
- ca. 160 000 eine vollzeitschulische Berufsausbildung und
- Ca. 40 000 eine Ausbildung an einer Schule des Gesundheitswesens.

15% der dual & vollzeitschulisch Ausgebildeten haben Fach/-Abitur,

38% einen mittleren Bildungsabschluss.

Von den insges. 600.000, die im Jahr 2004 eine Ausbildung abschlossen, hatten also ca. **510.000 keine schulische HZB**.

* gerundete Zahlen auf der Grundlage der Angaben des Berufsbildungsberichts 2006. Errechnet aus abgeschlossenen Verträgen abzüglich einer Abbrecherquote von 20%)

Weniger als 0,5% der Ausbildungsabsolventen ohne HZB nutzt den dritten Bildungsweg, um ein Studium zu beginnen während

1.2 Berufliche Fortbildung

- Jährlich schließen ca. 50 000 Personen eine Weiterbildung ab, die bundesrechtlich (nach § 53 Abs.1 u. 3., Berufsbildungsgesetzes v. 23.03.2005) geregelt ist. 39% haben Fach-/Abitur als höchsten Schulabschluss (DIHK 2004).
- Weitere ca. 50 000 schließen jährlich eine Weiterbildung ab, die von den zuständigen Stellen, den Kammern nach § 54 geregelt wird (Berufsbildungsbericht 2006).
- Hinzukommen 50 000 Fachschulabsolvent/innen (Erzieher/innen, Heilpädagog/innen, staatl. geprüfte Techniker/innen, Gestalter/innen, Wirtschafter, Betriebswirte/innen etc.) (Stat. BA, Fachserie 11, Reihe 2)
- Absolvent/innen der Fachweiterbildungen der Gesundheitsfachberufe (ca. 10 000) (eigene Schätzungen auf der Grundlage der Ausbildungszahlen).

Obschon die Abschlüsse der ersten, dritten und vierten Gruppe auch bisher über den ‚Meisterparagraphen' für Fachhochschulstudiengänge berechtigte, waren die Übergänge sehr gering.

1.3 Studierende mit beruflicher Ausbildung – gegenwärtige Situation

Jährlich nehmen ca. 70 000 beruflich Qualifizierte* ein Studium auf (abnehmende Tendenz). Das waren 2005/06 ca. 25% der Studienanfänger (Uni ca. 12%, FH ca. 51%). Tendenz: abnehmend.

- Ca. 40 000 dieser Gruppe haben die Ausbildung **nach** ihrem **Abitur** begonnen und abgeschlossen.
- Ca. 27 000 beruflich Qualifizierte haben ihr **Abitur** nach oder mit Abschluss der Ausbildung erworben.
- Ca. 3 500 beruflich Qualifizierte haben ihr Studium **ohne Abitur** auf dem Weg der hochschulrechtlichen Regelungen der Länder aufgenommen und sind im Durchschnitt 35 Jahre alt. Unklar, wie viele dieser Gruppe einen Fortbildungsabschluss haben.

60 - 70% der Studierenden mit beruflicher Ausbildung studieren ausbildungsaffin.

- Quelle: HIS – Studienanfängerbefragungen 2005/06, **beruflich Qualifizierte: Absolventen anerkannter Berufsausbildungen des sekundären Bildungssektors*

1.4 Analysen (I)

- Der Anteil an **Fortbildungsabsolventen** mit allgemeiner Hochschulreife (Abitur) hat stark zugenommen (von ca. 13% in 1992-96 auf 23% in 2003-07)*.
- Der Anteil der **Fortbildungsabsolventen** mit Fachhochschulreife hat abgenommen (von gut 20% auf knapp 14%)*.
- Die qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten der Fortbildungsabsolventen (Meister/Technikerinnen/Erzieher etc.) lagen 2004 mit 3,5% unter der von Universitätsabsolventen (4,1%) und Fachhochschulabsolventen (3,7%)**.
- Je „beruflicher“ die Hochschulzugangsberechtigung, um so geringer die Studierneigung

Quellen: * DIHK, ** IAB *** HIS

1.4 Analysen (II)

- Der Anteil der **Studienanfänger/innen** mit einer nach dem Erwerb des Abiturs abgeschlossenen Berufsausbildung ist seit WS 2003/04 rückläufig (von 15% auf 11%)***.
- Der Anteil der **Studienanfänger/innen** mit einer vor/mit dem Abitur abgeschlossenen Berufsausbildung war seit WS 1993/94 bis WS 2001/02 stark rückläufig (von 21% auf 10%), stieg zwischenzeitlich auf 14% an (2005/06) und lag 2007/08 bei 12% ***.
- 51% der Studienanfänger an *Fachhochschulen* besaß 2007/08 die allgemeine Hochschulreife. Das Fachhochschulstudium nimmt bei Abiturienten mit allgemeiner HZB an Beliebtheit zu***.

Quellen: * DIHK, ** IAB *** HIS

2. Dritter Bildungsweg – Regelungen und Bedeutungen

- Bis 2009: Heterogene Landesregelungen, von Hochschulen z.T. nicht praktiziert, große Unterschiede zwischen den Fächern
- Bedeutung bisher: Zulassung zu einem **Studiengang** aufgrund beruflicher Qualifikation
- Beschluss der KMK vom 06.03.2009: Hochschulzugang für beruflich qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung
- Bedeutung in den neugeregelten Ländern: Gruppe 1: Hochschulzugangsberechtigung, Gruppe 2: Hochschulzugang durch Prüfung, nach einem Jahr Hochschulwechsel möglich …..
- Hessen: Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen (7. Juli 2010)

2.1 Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter in Hessen

- **§ 2: Hochschulzugangsberechtigung** für Meister/innen, Fortbildungsabsolventen §§ 53 und 54, Kapitäne, Fachschulabsolvent/innen, landesrechtliche Regelungen im Gesundheitsbereich
- **§ 3: Hochschulzugangsprüfung** für BQ und 3 Jahre Berufspraxis
  - Besonderheit: affine Weiterbildung als Ausgleich für nicht affine Ausbildung

2.2 Ergebnisse von Sekundäranalysen - Alter

- Tabelle 1: knapp 11% Studienanfänger sind 25 Jahre und älter. 1996 waren es noch mehr als 20% (Hochschulen als Orte Lebenslangen Lernens??)
- Fortbildungsabsolventen sind mehrheitlich 25 Jahre und älter
- 87% der Studienanfänger des 3. BW sind 25 J. & älter
- Der Anteil der 2. BW-Studierenden an allen Studienanfängern steigt mit dem Alter an

2.3 Ergebnisse von Sekundäranalysen –
Anteile DBW an Studierenden & Studienanfänger/innen

- Tab. 3: Hessen liegt mit 1,4% DBW von allen Studierenden auf Rang vier.
- Tab. 4-6: Hessen verbessert sich zwischen 2005-2007 von Rang 5 auf 2, Anteil steigt auf knapp 2%
- Tab. 7-8: Sofern der Zugang zur Uni möglich ist, gibt es ein geringes und sinkendes Interesse an Fachhochschulstudium

2.4 Entwicklungen

- Die Neuregelung des dritten Bildungswegs führte bereits zu mehr Transparenz und zur Offenlegung der Möglichkeiten, z.B. auf den Homepages der Hochschulen.
- Der Anteil an DBW ließe sich m.E. auf 4-5% steigern
- Entwicklungen hängen ab:
  - a) von der Entwicklung berufsbegleitend studierbarer Studienangebote.
  - b) von den Kombination von DBW und Anrechnung.

3. Anrechnung an Hochschulen

- im Kontext der Lissabon-Konvention*

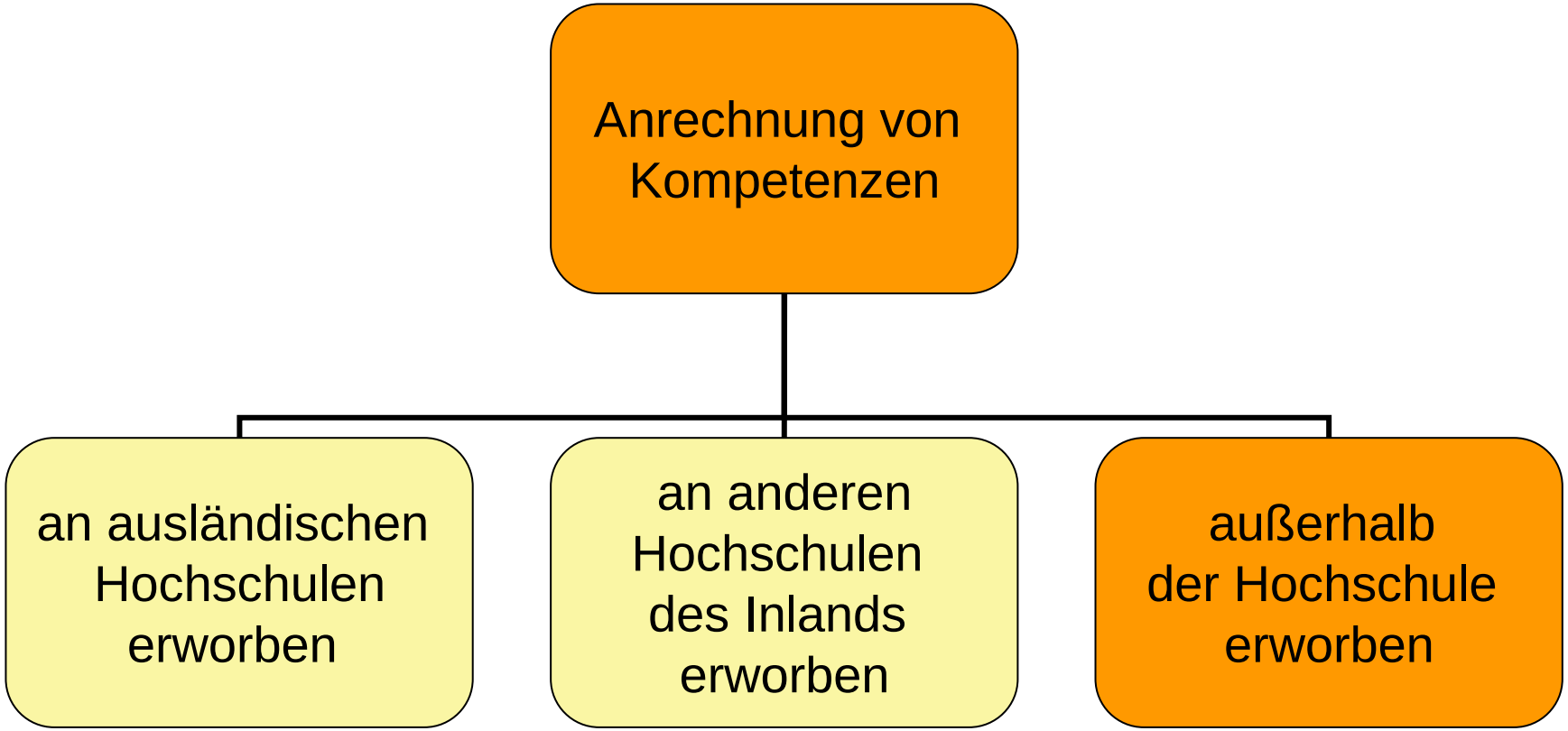

* Übereinkommen von Europarat und UNESCO über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der Europäischen Region

Dr. Walburga K. Freitag

3.1 EU-Bildungspolitik

Unionsbürgerschaft – wir können uns als Arbeitnehmer/in, zur Arbeitssuche oder zur Berufsausbildung in den Ländern der EU aufhalten. Ziel: Mobilität

- Räumliche **Bildungsmobilität** und die transnationale sowie trans-institutionelle Anerkennung von Lernergebnissen und Qualifikationen sind aufs Engste miteinander verknüpft.
- Anrechnung wird zum „Dreh- und Angelpunkt“.

3.2 Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen

Bologna: Bereits 1999 formuliertes Bologna-Ziel: Einführung eines Leistungs-/Kreditpunktesystems – ähnlich dem ECTS – als Mittel zur Förderung der Mobilität. **„Punkte sollten auch außerhalb von Hochschulen, bspw. durch lebenslanges Lernen, erworben werden können, vorausgesetzt, sie werden durch die jeweilige aufnehmende Hochschulen anerkannt“.**

KMK: **Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten** auf ein Hochschulstudium: …. *Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können* <u>*max. 50% eines Hochschulstudiums*</u> *ersetzen, wenn: …. sie nach* ***Inhalt und Niveau*** *dem Teil des Studiums* ***gleichwertig*** *sind, der ersetzt werden soll.* (KMK-Beschluss vom 28.06.2002)

3.3 Anrechnung: formale Rahmenbedingungen im Hochschulbereich

- KMK-Anrechnungsbeschlüsse von 2002 und 2008
- Gemeinsamer Beschluss von BMBF, HRK & KMK von 2003
- Anrechnung & Einstufungsprüfungen in den Hochschulgesetzen der Länder
- Verankerung im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse
- Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen der KMK vom 04.02.2010.

3.4 Gesetzeslage im Hessischen Hochschulgesetz – Anrechnung & Einstufung

- § 18 Prüfungen (…)(6) „Außerhalb von Hochschulen erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn die anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, gleichwertig sind und die Kriterien für Anrechnung im Rahmen der Akkreditierung (…) überprüft worden sind. Insgesamt dürfen nicht mehr als 50 von Hundert der im Studiengang erforderlichen Prüfungsleistungen durch die Anrechnung ersetzt werden“).
- § 23 Einstufungsprüfung: Erlass von Studien- und Prüfungsleistungen und Zulassung zum entsprechenden Abschnitt des gewählten Studiengangs

3.5 Anrechnungsverfahren (I)

	Pauschale Verfahren	Individuelle Verfahren	Kombimodelle – pauschale und indiv. Anrechn.	Work-Based Learning
Charakteristikum	Abschlüsse der beruflichen Bildung (qualifications) werden bewertet und nicht die Studierenden.	individuelle Kompetenzen werden bewertet mit Hilfe von Portfolios oder Assessments		Tripartistisch: Arbeitnehmer/-in Arbeitgeber/-in Hochschule Besonderheit: individuelles Curriculum
Anrechnung von learning outcomes (LE)	LE werden als für ein Hochschulstudium relevant eingeordnet und formal angerechnet.	LE werden als für ein Hochschul-studium relevant eingestuft und individuell angerechnet		Anrechnung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen

3.6 Zwischenfazit: Faktoren, die Übergänge zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung beeinflussen

- Berufsbegleitend studierbare Studienangebote
- Beratungsmöglichkeiten (fehlen)
- Finanzierungsmöglichkeiten (fehlen)

- Biographische Bildungsaspiration
- Vorstellungsvermögen von einem Studium
- Vorstellungsvermögen von einer Tätigkeit nach dem Studium

- Berufliche Laufbahnen/Karrierewege, die hochschulische Qualifizierung berücksichtigen und belohnen
- Tarifliche Belohnungs- statt Bestrafungssysteme für bildungsbedingte Unterbrechungen der Erwerbsarbeit

4. DQR/EQR

Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR) (Modell)

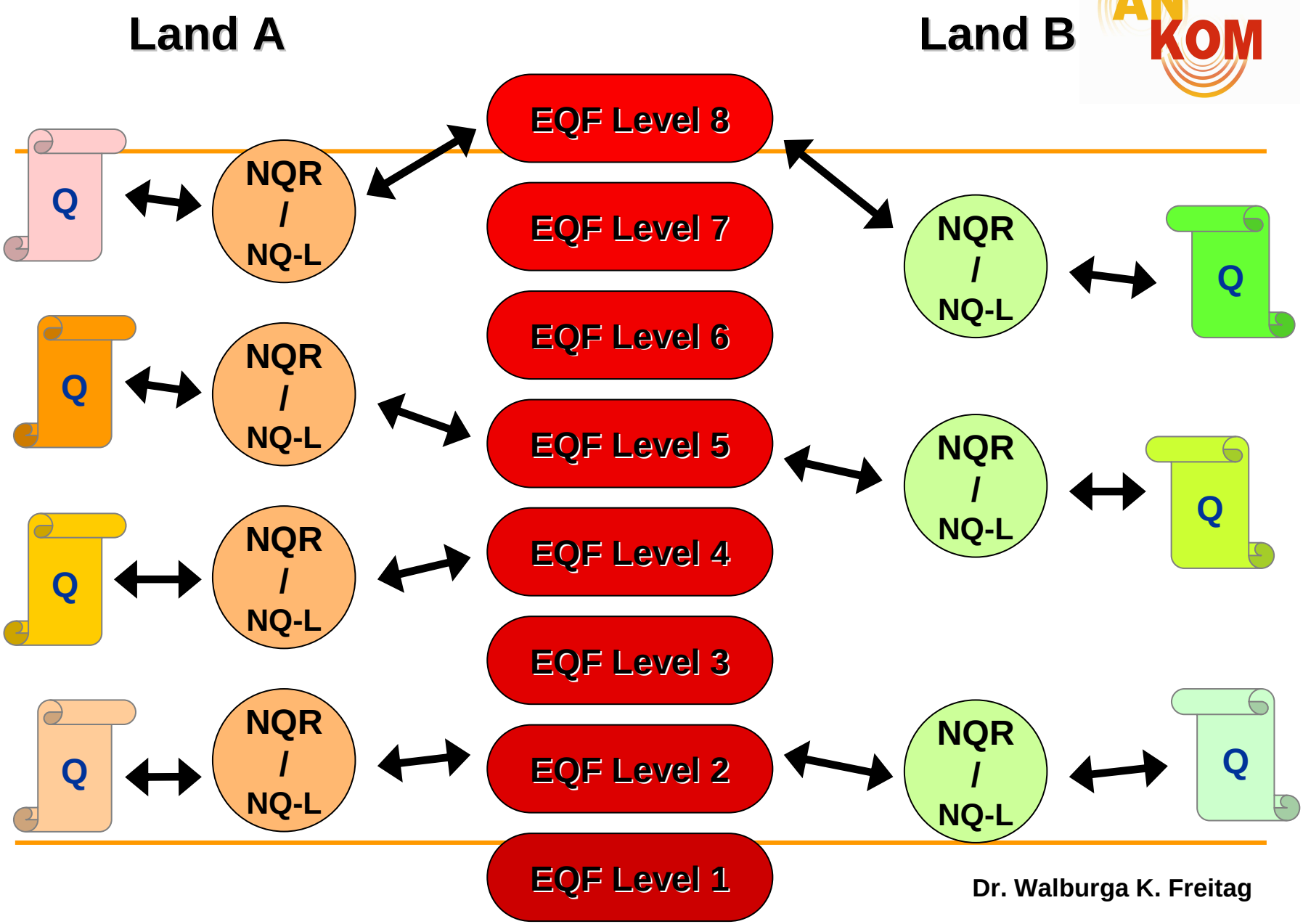

Dr. Walburga K. Freitag

National Framework of Qualifications

Ireland

AWARDS IN THE FRAMEWORK

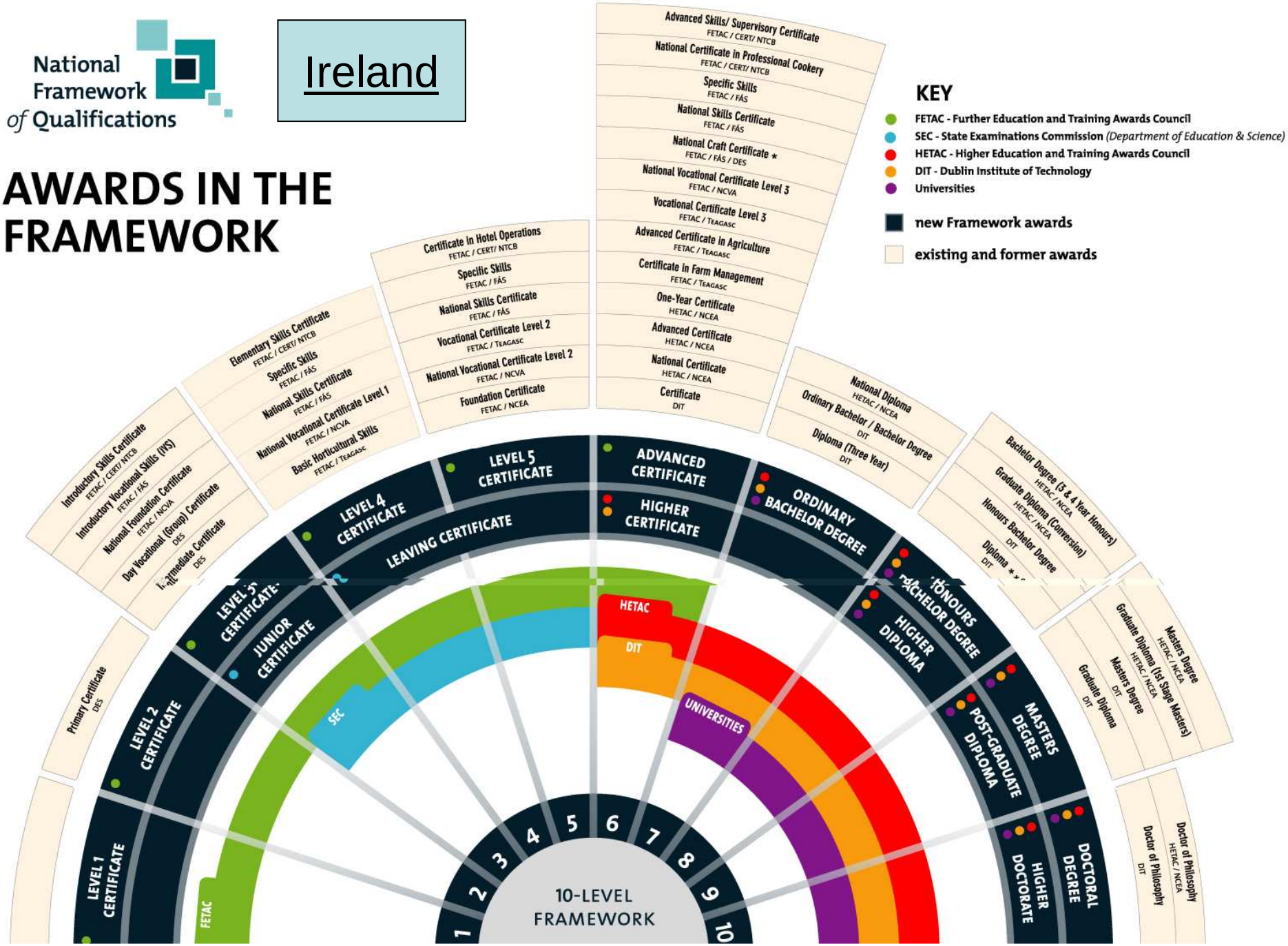

Der „anrechnungsideale“ Qualifikationsrahmen (1. Modell)

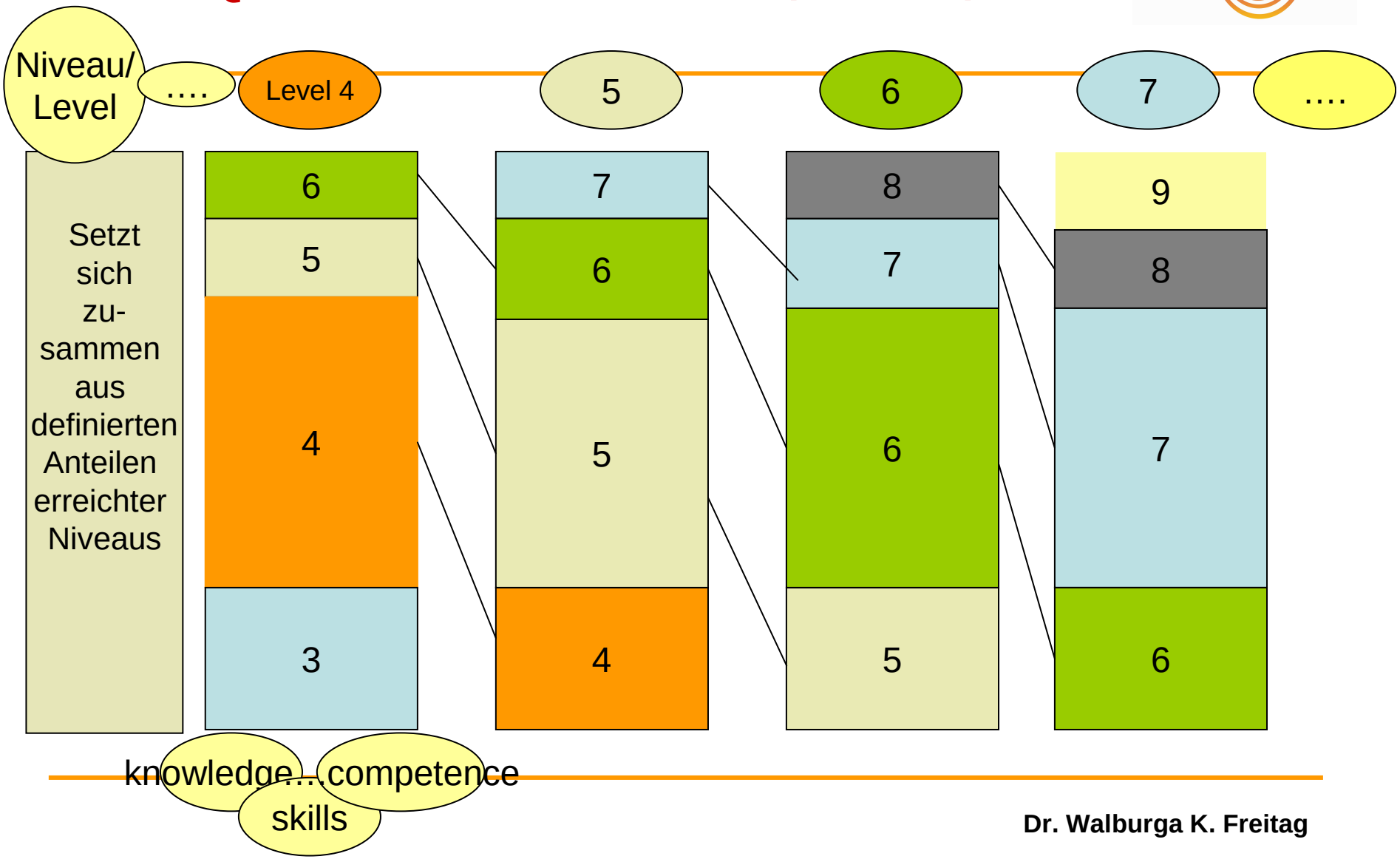

Dr. Walburga K. Freitag

Qualifikationsrahmen (Modell)

korrigierte Version aufgrund von ANKOM-Erfahrungen beim Einsatz des EQR

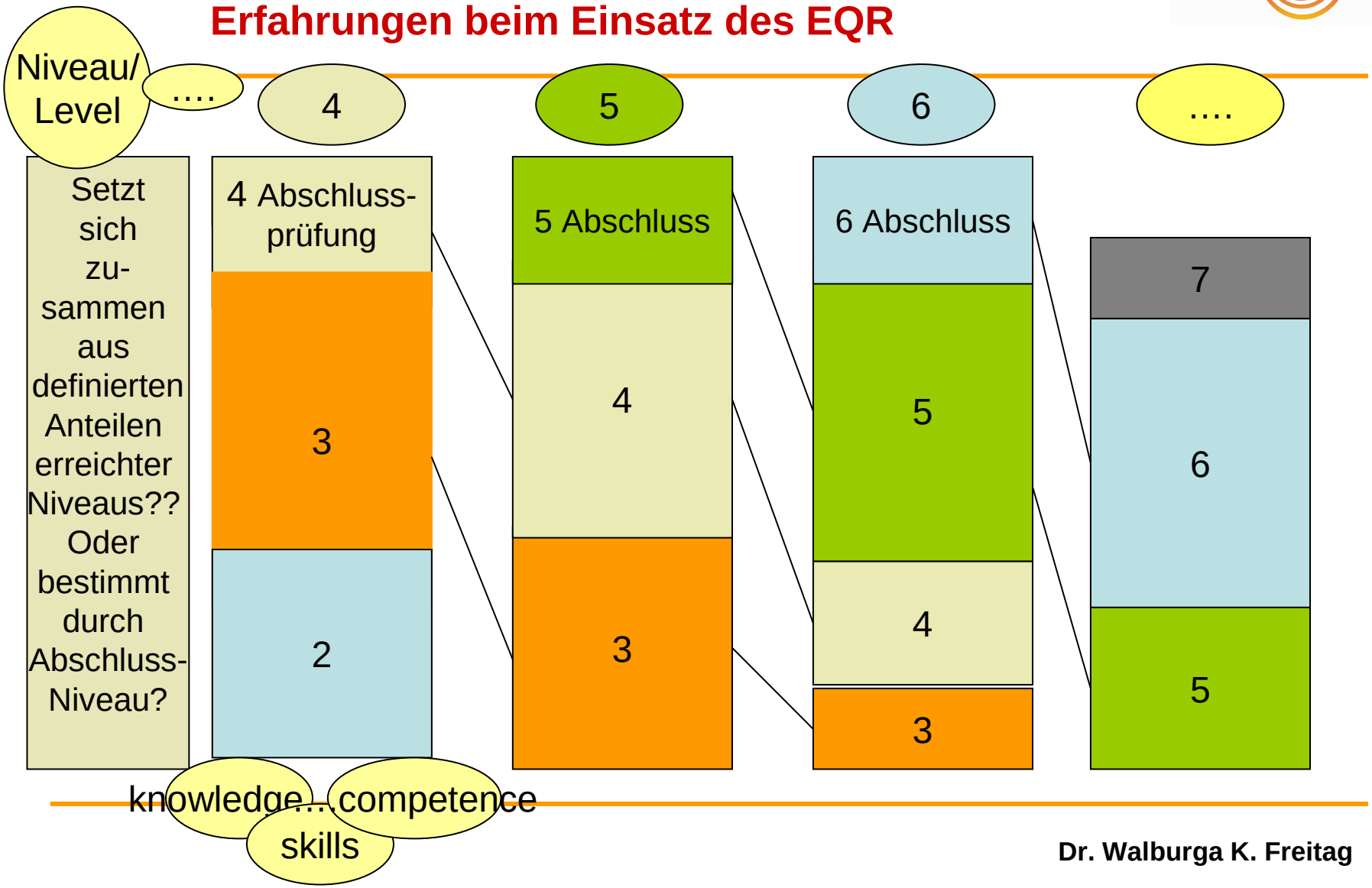

Dr. Walburga K. Freitag

Letzte Überlegungen …. nicht abschließend

- DBW und Studieninteresse beruflich Qualifizierter hängt langfristig neben Studienangeboten von der Ausgestaltung des DQR und der Praxis der Übergangsregelungen ab.
  - Wird es parallele Wege zu Niveau 6,7 und 8 geben?
  - Wie werden die Zugänge zu den jeweiligen Angeboten geregelt?
- KMK-Beschluss zum Hochschulzugang von 2009 steigert das Prestige der Aus- und Fortbildung und führt evt. zu sinkender Beteiligung an Hochschulstudiengängen.
- Neugestaltung des tertiären Bildungsbereichs (ähnlich wie ISCED 5a & 5b)?
- Die Frage der Gleichwertigkeit der Bildungswege stellt sich neu!
- Spannende Frage: was wird als innovativ bezeichnet, wer hat die Definitionsmacht & welche Bildungswege sind in der Lage Innovation zu befördern???

- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Homepage: http://ankom.his.de

Relevante Materialien unter:
http://ankom.his.de/material/index.php

E-mail: freitag@his.de

Fon: 0511 1220-292